

## **Transformation von wissenschaftlichen Fachbegriffen in eine Patienten verständliche Sprache für den Bereich Kieferorthopädie Public Understanding of Science PUS**

Die Hauptaufgabe einer sachgerechten und ausführlichen Patientenaufklärung dient grundsätzlich dazu, einen Patienten in die Lage zu versetzen, ein Krankheitsbild und deren Symptome zu verstehen und einordnen zu können. Eine direkte Beteiligung in dem vom Patienten gewünschten Ausmaß kann die Behandlungsergebnisse positiv beeinflussen. Viele Patienten sind dazu bereit, eine aktivere Rolle im Umgang mit ihrer Krankheit einzunehmen. Dazu möchten sie stärker als bisher an Entscheidungen beteiligt werden. Der vom Gesetzgeber angestrebte mündige Patient sollte über Risiken und Nebenwirkungen und vor allem deren Nutzen von Therapieverfahren aufgeklärt werden. Für den medizinischen Laien verständliche Informationen spielen hierbei eine wichtige Rolle, bei der Unterstützung der Arzt-Patient-Kommunikation im Rahmen einer gemeinsamen verantwortlichen Entscheidungsfindung. In der heutigen Zeit wird das Selbststudium und das Aneignen aktueller Informationen für den Arzt eine zentrale Position einnehmen. Vor allem die Medienvielfalt und nicht zuletzt der Patient fordern von uns ein ständiges up to date im medizinischen Wissen. Eine weitere Herausforderung wird es sein, sich mit fehlinterpretierten Informationen auseinander zu setzen, die das Internet in Hülle und Fülle bietet. Hier setzt das Konzept des Public understanding of Science (engl. „Verständliche Wissenschaft“) an, welches den Dialog zwischen Wissenschaft und breiter Öffentlichkeit fördern will, mit dem Ziel wissenschaftliche Inhalte fachfremden Personen und Institutionen zugänglich und verständlich zu machen. Die vorliegende Übersetzung des wissenschaftlichen Fachlexikon „Lexikon kieferorthopädischer Begriffe“ von John Daskalogiannakis (2003 Quintessenz Verlags GmbH Berlin, Bestell-Nr. 26390) setzt die Idee des Public understanding of Science (PUS) für den Bereich Kieferorthopädie um.